



# **HOCHSCHULPOLITISCHES PROGRAMM**

**DES RINGS CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER STUDENTEN**

**BESCHLOSSEN AM 05. OKTOBER 2014 IN BERLIN**

## Studium und Lehre

Der RCDS erachtet das Modell der differenzierten Hochschullandschaft als Erfolgsmodell. Die verschiedenen Hochschularten treten in keine Konkurrenz zueinander, sondern erfüllen vielmehr die vielfältigen Erwartungen, welche in die differenzierte Hochschullandschaft gesetzt werden.

Unabhängig von der Hochschulart muss die Profilbildung der Hochschulen vorangetrieben werden. Bis vor einigen Jahren war, bis auf wenige Ausnahmen, eine klare, inhaltliche Profilbildung bei Hochschulen eine Ausnahme. Das Ziel einer zukunftsfähigen starken Hochschule, welche auch international mithält, kann nur dadurch erreicht werden, dass jede Hochschule zunächst für sich selbst ein Profil herausbildet und dieses in einem zweiten Schritt auch umsetzt.

## Hochschulfinanzierung

Der Staat steht zukünftig bei der Finanzierung der Hochschulen vor einer großen, ambivalenten Herausforderung. Einerseits sind durch die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz und in den Landesverfassungen die dringend notwendigen großen Investitionen in das Wissenschaftssystem praktisch nicht realisierbar. Andererseits sind in den nächsten Jahren große finanzielle Summen erforderlich, um eine effektive Umstrukturierung des Hochschulsystems, aufgrund der stark gestiegenen Studentenzahlen und des Internationalisierungsprozesses, gewährleisten zu können. Nur so kann das deutsche Hochschulsystem dauerhaft international bestehen und seinem guten Ruf weiterhin gerecht werden.

Deshalb ist aus der Sicht des RCDS eine umfassende Reform der Hochschulfinanzierung dringend erforderlich. Wir setzen hierbei zukünftig auf ein dreigliedriges Modell, dass sowohl Staat, Wirtschaft als auch Studenten in die Pflicht nimmt. Finanziert werden müssen vorrangig die drei Bereiche des Hochschulwesens: Die Grundfinanzierung, die Finanzierung der Lehre und die der Forschung.

Unter die Grundfinanzierung fällt vor allem die Schaffung, Instandhaltung und regelmäßige Modernisierung der Infrastruktur einer Hochschule. Diese Aufgabe muss weiterhin von den jeweiligen Trägern der Universitäten (Landesregierungen) übernommen werden. Jedoch sind einzelne sinnvolle Kooperationen mit der Privatwirtschaft nicht auszuschließen (z. B. Hörsaal sponsoring). Die Finanzierung der Lehre soll zukünftig sowohl vom Staat als auch von den Studenten getragen werden. Der Staat muss für eine ausreichende Finanzierung der

Lehre sorgen und einen reibungslosen Lehrbetrieb garantieren. Die Finanzierung von Zusatzangeboten für Studenten (interdisziplinäre Zusatzangebote, Klausurenkurse und Tutorien etc.) soll durch eine Eigenbeteiligung der Studenten erfolgen. Hier spricht sich der Ring Christlich-Demokratischer Studenten für eine Wiedereinführung der Studienbeiträge in allen Bundesländern aus. Die Art und Höhe der Beiträge ist Entscheidung der jeweiligen Landesregierung. Jedoch ist zu beachten, dass die Beiträge nur zur Verbesserung der Lehre verwendet werden, weil ein Missbrauch schnell die Akzeptanz bei den Studenten gefährdet.

Neu und umfassend muss zudem die Finanzierung der universitären Forschung geregelt werden. Auch hier muss der Staat durch eine ausreichende, solide Finanzierung diese (Grundlagenforschung) garantieren. Verstärkt werden muss jedoch die Finanzierung der Forschung durch Drittmittel. Diese machen derzeit gerade einmal einen einstelligen prozentualen Anteil bei der Finanzierung der Forschung aus. Unter Drittmitteln fallen zum einen die staatlich geförderte, projektbezogene Drittmittelforschung, finanziert durch die DFG (Deutsche Forschungsgesellschaft), und die Forschung im Auftrag von privatwirtschaftlichen Institutionen. Deshalb müssen zum einen die von der DFG zu vergebenden Mittel stark erhöht werden und zudem müssen die Hochschulen ermutigt werden, mehr Geld aus der Privatwirtschaft für die Forschung einzuwerben. Die Ergebnisse dieser Forschung müssen unabhängig und neutral sein und dürfen vom jeweiligen Auftraggeber nicht beeinflusst werden. Als Nebeneffekt dieses Finanzierungsmodells wird die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gestärkt und durch die dadurch entstehenden Synergieeffekte könnte die Innovationskraft der Bundesrepublik enorm gesteigert werden.

## Studentenwerke

Die Studentenwerke müssen nach Auffassung des RCDS die Studenten unterstützen, indem sie zum einen eine ausgewogene und preiswerte Ernährung in den Mensen und günstigen Wohnraum in Studentenwohnheimen anbieten und zum anderen in Fragen der Studienfinanzierung, der sozialen und juristischen Beratung und bei der Betreuung ausländischer Studenten zur Seite stehen.

Für viele Studenten ist der Beginn des Hochschulstudiums der Beginn eines neuen Lebensabschnitts. An dieser Stelle sollen Studentenwerke den Studenten den Start in ihre Hochschulkarriere erleichtern und ihnen helfend und beratend zur Seite stehen.

Die bewährte Regionalstruktur der Studentenwerke soll erhalten bleiben. Vor Ort weiß man am besten wie man den Studenten helfen kann. Aufgaben ohne regionalen Bezug können allerdings in Zusammenarbeit der Studentenwerke bearbeitet werden. Unter der Erfüllung weiterer Aufgaben, die über die unmittelbare Unterstützung der Studenten hinausgehen, darf die Wahrnehmung der Kernaufgaben jedoch nicht leiden. Diese Kernaufgaben sind:

- Die Einrichtung und der Unterhalt von Mensen und Cafés auf dem Campus, in denen den Studenten eine ausgewogene und preiswerte Ernährung geboten wird
- die Schaffung und der Unterhalt günstigen Wohnraums in Form von Studentenwohnheimen
- und die Beratung der Studenten in Fragen der Studienfinanzierung, der sozialen und juristischen Beratung und bei der Betreuung ausländischer Studenten, damit diese sich in der Gesellschaft zu rechtfinden.

Ähnlich der Lage bei kommunalen Betrieben spricht sich der RCDS entschieden dagegen aus, dass Studentenwerke als staatlich subventionierte Einrichtungen privaten Unternehmen Konkurrenz machen (z. B. mit Partyservice aus der Mensaküche, Reisebüro-Angeboten, Ticket-Agentur etc.), weil dies insbesondere den regionalen Mittelstand schädigt und die Gefahr birgt, dass die Kernaufgaben vernachlässigt werden.

Die Studentenwerke sollen ihre Rechtsform als Anstalten des öffentlichen Rechts behalten, da diese für die Gesamtheit der Aufgaben am besten geeignet ist. Zum einen, um die Mitverantwortung des Staates zu dokumentieren und zum anderen, um einen nötigen unternehmerischen Spielraum zu ermöglichen, der allerdings auch ausgenutzt werden muss.

Um einen effizienteren Umgang mit staatlichen Mitteln und den studentischen Beiträgen zu gewährleisten, sollen Studentenwerke prüfen, ob private Anbieter die Aufgaben zu gleichen Standards und gleichem Umfang kostengünstiger erledigen können.

## Studienfinanzierung

Der RCDS ist dem Grundsatz der Bildungsfreiheit verpflichtet. Jeder soll ein Studium beginnen können, ungeachtet seiner finanziellen Situation. Sofern der Wunsch besteht und die Eignung beispielsweise durch das Abitur oder einen beruflichen Abschluss erbracht wurde, soll allen die Hochschullandschaft offen stehen.

Die Finanzierung des Studiums sollte deshalb auf die

Profiteure übertragen werden und somit teils durch die Gesellschaft und teils durch die Studenten selbst finanziert werden.

## Studentische Nebenjobs

Studentische Nebenjobs ermöglichen vielen Studenten die Finanzierung ihres Lebensunterhaltes und stellen somit für viele Studenten einen wichtigen Teil ihrer Studienfinanzierung dar.

Daher spricht sich der RCDS dafür aus, dass studentische Nebenjobs zu schützen sind und nach Möglichkeit das Angebot weiter auszubauen ist. Vorhandene Strukturen wie studentische Jobbörsen sollen weiter ausgebaut werden und bei potentiellen Arbeitgebern soll geworben werden, um das Angebot sowie die Qualität der Jobangebote zu verbessern. Des Weiteren soll darauf geachtet werden, dass die Studienpläne genug Freiräume bieten um einem Nebenerwerb nachgehen zu können.

## BAföG

Die Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) stellt die primäre Säule der Studienfinanzierung dar. Sie ist ein elementarer Bestandteil um Studenten finanziell den Zugang zur Hochschule zu sichern.

Dies bedeutet auch, dass die Höhe des BAföG-Höchstsatzes den wirklichen Lebenshaltungskosten der Studenten entsprechen muss und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden sollte.

Der Aufbau als Breitenförderung soll ausgebaut werden, um das „Mittelstandsloch“ zu vermeiden und langfristig nicht mehr vom Einkommen der Eltern abhängen, da sie nicht von ihrer Investition in die Bildung ihrer Kinder direkt profitieren.

Zudem muss das BAföG-System flexibler und unbürokratischer gestaltet werden und Studenten einen größeren Spielraum bei Zuverdienstmöglichkeiten einräumen.

## Stipendien

Stipendien stellen einen weiteren wichtigen Bestandteil der Studienfinanzierung dar. Wir begrüßen insbesondere die leistungsbelohnenden Eigenschaften von Stipendien und fordern diese beizubehalten. Gleichzeitig sprechen wir uns für die erfolgte Erhöhung der elternunabhängigen Zahlungen (z. B. Büchergeld) der Fördernetzwerke aus, mit welchen auch das gesell-

schaftliche und vor allem universitäre Engagement der Stipendiaten gewürdigt werden kann.

## Deutschlandstipendium

Wir befürworten grundsätzlich die Einführung des Deutschlandstipendiums als wichtiges Verbindungsglied zwischen Wissenschaft und Privatem. Allerdings sehen wir bei der Umsetzung des Deutschlandstipendiums dringend Handlungsbedarf angesichts der aktuellen Entwicklungen. Das Stipendium sollte möglichst vielen Studenten zu Gute kommen und damit das Vergabesystem reformiert werden. So könnten beispielsweise ungenutzte Mittel an die Universität weitergegeben werden.

## Studienbeiträge

Die Abschaffung der Studienbeiträge ist mittlerweile in ganz Deutschland beschlossen worden. Wir vertreten die Auffassung, dass Studiengebühren dennoch auch in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Studienfinanzierung spielen sollen. Zwar statuiert der von Deutschland unterzeichnete „Internationale[r] Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR)“ in der Fassung vom 19. Dezember 1966, dass „der Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich gemacht werden muss“ (Art. 13.2.c). Dies lässt allerdings in keiner Weise auf ein faktisches Verbot von Studiengebühren, besonders unter der Voraussetzung der Zweckmäßigkeit der Mittel, schließen. Das Landgericht Hessen erklärte etwa 2008 die Studiengebühren für rechtens, unter der Bedingung dass „durch ein Darlehenssystem eine soziale Abfederung stattfindet und niemand vom Studium ausgeschlossen werde“.

<sup>1</sup> Grundsätzlich scheinen geringe Studiengebühren also auch von dieser Seite her als verfassungsrechtlich unbedenklich eingeschätzt zu werden.

## Förderung akademischen Nachwuchses

Zentrale Aufgabe eines zukunftsfähigen Wissenschaftssystems ist eine umfassende Förderung des (eigenen) wissenschaftlichen Nachwuchses. Hier besteht im deutschen Hochschulsystem noch großer Reformbedarf, um zukünftig sinnvoll junge, hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftler langfristig ideal zu fördern. Der RCDS tritt daher für eine bessere Förderung und staatliche Unterstützung von Promotionsstudenten und Habilitanden ein.

Generell sollten deren Stellen an den jeweiligen Hochschulen so gestaltet sein, dass diese neben ihrer Lehrtätigkeit auch ausreichend Zeit für ihre eigene Forschung haben, um eine möglichst gute Abschlussnote zu erreichen und somit der Verbleib im der akademischen Laufbahn gewährleistet bleibt. Zudem fordern wir die Einführung neuerer effizienter Förderungsmodelle für Nachwuchswissenschaftler, wie beispielsweise das Anglo-Amerikanische Modell des Tenure Track.<sup>2</sup>

Die Weiteren muss sich die finanzielle Versorgung der Promovenden und Habilitanden verbessern. Wir fordern hier eine starke Entlastung dieser bei den Sozialabgaben und eine Anhebung der Freibetragsgrenze, um den Nachwuchswissenschaftlern mehr Spielraum zu geben, sich etwas in der freien Wirtschaft dazuzuverdienen. Zudem sollte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zukünftig zinsgünstige Darlehen für diese unterstützenswerte Gruppe bereitstellen dürfen.

Als abschließender Punkt ist die verstärkte Förderung von Frauen in der Wissenschaft zu nennen. Diese muss in den nächsten Jahren sinnvoll intensiviert werden. Nach wie vor sind deutlich mehr Männer als Frauen an Universitäten beschäftigt. Die Gründe hierfür sind vielschichtig. Dazu gehören unter anderem, die große finanzielle Unsicherheit einer akademischen Laufbahn und die Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier müssen mittelfristig Maßnahmen ergriffen werden, um Hürden abzubauen. Der RCDS spricht sich daher auch für die Weiterführung von bewährten Förderungsprogrammen, wie dem Professorinnen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) aus.

## Studieren mit Kind

Studenten, die Kinder haben, bedürfen einer stärkeren Unterstützung, damit es in Zukunft nicht mehr heißen muss: „Studium oder Kind“, sondern „Studieren mit Kind“.

Die räumliche Situation an den meisten deutschen Hochschulen ist im Hinblick auf Studenten mit kleinen Kindern völlig unzureichend. Es müssen - in angemessener Stückzahl - Kinderstühle in den Mensen bereitstellen, zudem sollte die Möglichkeit zur Bereitung von Kindermahlzeiten bestehen. Daneben ist es unerlässlich, Wickelräume für Kinder auf dem Campus zu schaffen, die für beide Elternteile zugänglich sind, ebenso müssen Räumlichkeiten gegeben sein, in denen Kleinkinder gestillt werden können.

<sup>1</sup> <http://www.fr-online.de/rhein-main/hessischer-staatsgerichtshof-studiengebuehren-sind-zulaessig,1472796,3419672.html>.

<sup>2</sup> [http://www.hist.net/groebner/preprints/tenure\\_track.pdf](http://www.hist.net/groebner/preprints/tenure_track.pdf).

Aber nicht nur die Räumlichkeiten an der Hochschule, sondern auch die Kinderbetreuung muss verbessert werden. Daher ist ein funktionierendes und für Studenten kostengünstiges Betreuungssystem nötig, welches den Studenten ermöglicht, ihr Studium konzentriert fortzusetzen. Zudem sollten die Kindergärten in unmittelbarer Nähe zur Uni sein, dass den Eltern die Möglichkeit bleibt, in Zwischenstunden für ihre Kinder da zu sein, um einen Entfremdungseffekt zu verhindern.

Neben der Verbesserung der Betreuungssituation ist auch eine Veränderung der Wohnverhältnisse eine wichtige Aufgabe. So gibt es in Universitätsstädten zwar viele Wohnungen für Alleinstehende, der Wohnraum für Studenten mit Kindern ist jedoch sehr begrenzt. Hierbei ist es vor allem Auftrag der Studentenwerke, Wohnraum für diese jungen Familien bereitzustellen.

Ebenso ist das Bundesministerium für Forschung und Bildung aufgefordert, den Ausbau der Teilzeitstudienplätze voran zu treiben, um auch jungen Familien zu ermöglichen, Studium und Erziehung unter einen Hut zu bringen. Zusammen mit an die Verhältnisse angepassten und angemessenen BAföG-Sätzen haben auch junge Studentenfamilien eine Chance an den Universitäten. Des Weiteren soll darauf geachtet werden, dass die Studienpläne genug Freiräume bieten, um Studium und Kind auch zeitlich vereinbaren zu können.

### Virtuelle Hochschule

Bei den Diskussionen zur Virtuellen Hochschule, stellt sich zunächst die Frage, ob die gegebenen technischen Möglichkeiten ein Präsenzstudium ergänzen oder gar ersetzen sollen. Der RCDS hält Präsenz bis zu einem gewissen Grad für unerlässlich, da der direkte Austausch unter Studenten und auch mit Dozenten unabdingbar für ein erfolgreiches Studium ist.

Doch ist es uns als Verband für moderne Hochschulpolitik ein großes Anliegen, dass die neuen Technologien auch in die Hochschule integriert werden, ohne diese jedoch finanziell zu überlasten. Daher fordern wir den massiven Ausbau von E-Learning und E-Teaching-Angeboten in der deutschen Hochschullandschaft. Eine zielführende Möglichkeit ist, dass die Hochschulen ein jeweils für sich passendes E-Learning-Konzept mit konkretem Zeitplan entwickeln und schrittweise umsetzen. Grundziel sollte sein, dass alle Präsenzveranstaltungen auch online verfügbar sind (Video-/Tonmitschnitte, Materialien, Skripte, etc.). Weitergehend ist ein interaktives Lernangebot wünschenswert. Um dieses Angebot aktuell zu halten und Dozenten damit vertraut zu machen, können Zentren zur E-Learning-Didaktik hilfreich sein. Hier sollten Mindestanforderungen an das E-Le-

arning-Angebot festgelegt und Weiterbildungen für Dozenten angeboten werden. Die Weiterentwicklung dieser Zentren wäre der Aufbau einer „Virtuellen Hochschule Deutschlands“ (VHD) nach dem Vorbild der Virtuellen Hochschule Bayerns. Der Aufbau eines solchen Konzepts soll der sinnvollen Verknüpfung von Präsenz- und Onlinelehre dienen. Verbunden hiermit sollte auch geprüft werden, inwieweit Onlinekooperationen mit Partnerhochschulen möglich sind.

Mit Aufbau des E-Learning kann auch über die Einführung von E-Klausuren nachgedacht werden. Diese müssen allerdings sorgfältigst vorbereitet und durchgeführt sein. Unbedingt sicherzustellen sind die technische Stabilität der Soft-/Hardware sowie die Vermeidung von Betrugsversuchen.

Aus den E-Klausuren ergeben sich viele Vorteile: zügige Korrekturen, vereinfachte Einsichten für Studenten sowie anschaulichere Aufgaben durch beispielsweise das Einfügen von Audio- oder Videodateien.

Neben der Integration der modernen Medien in die Lehre, muss auch der Bereich der E-Governance ausgebaut werden. Im Zuge dessen fordern wir, dass die Studienplatzvergabe, die Immatrikulation, Anmeldungen zu Klausuren und auch der Bibliotheksbestand online zu bearbeiten bzw. einzusehen sind. Dies ist in Teilen oder vollständig bereits Alltag an Hochschulen, soll jedoch Standard in der gesamten deutschen Hochschullandschaft werden. Auch im Bereich der studentischen und akademischen Selbstverwaltung kann und muss das Internet stärker einbezogen werden. Geschehen kann dies durch Livestreams von Sitzungen, online zur Verfügung gestellte Protokolle und auch Onlinewahlen in Ergänzung zur klassischen Urnenwahl.

### Freiheit von Forschung und Lehre

Der RCDS bekennt sich klar zur im Grundgesetz festgehaltenen Freiheit von Forschung und Lehre. Dieses Thema ist zu vielschichtig, um die beliebte Einteilung von „gut“ und „böse“ vorzunehmen. Ein Beispiel hierfür stellt die Dual-Use-Forschung dar, in Zuge derer zunächst für militärische Zwecke geforscht wurde und Ergebnisse hervorgebracht hat, die heute einen hohen Stellenwert auch für die zivile Gesellschaft darstellen. Als Beispiel sind das Internet oder auch GPS zu nennen. Es herrscht zudem Unklarheit über die genauere Definition von militärischer Forschung, da oftmals während des wissenschaftlichen Prozesses die exakten Endergebnisse unklar sind. Da in Deutschland die Forschung ohnehin dem Friedensgrundsatz des Grundgesetzes unterliegt, distanzieren wir uns eindeutig von der Einführung einer Zivilklausel an deutschen Hochschulen.

Die Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt sollte den Forschern selbst überlassen werden und nicht durch pauschale Zivilklauseln eingeschränkt werden.

Die Transparenz militärischer Forschung ist in Deutschland durch die Durchführung an öffentlichen Hochschulen vorbildlich. Eine Zivilklausel entzieht der Zivilgesellschaft diese Möglichkeit zur öffentlichen Kontrolle.